Kreis Mettmann
Der Kreistag

Sozialausschuss

Es informiert Sie:	Laura Wachsmann
Telefon:	02104/99-2171
Fax:	02104/99-842171
E-Mail:	laura.wachsmann@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 13.11.2015

Niederschrift

zur Sitzung des	Sozialausschusses
Sitzungstermin	Donnerstag, den 12.11.2015, 15:02 Uhr
Sitzungsort	Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.604 (kleiner Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz
Elke Thiele

Mitglieder
Eleonore Altvater
Ina Besche-Krastl
Torsten Cleve
Michael Esser
Martina Hannewald
Ines Just
Dirk Kapell
Max Kompalik
Ilona Küchler
Dr. Anna-Tina Pannes
Klaus Rohde
Sybille Schettgen
Günter Schmickler
Stephan Schnitzler
Norbert Schreier
Bernd Tondorf (bis 18.00 Uhr, TOP 9)

Verwaltung
Frank Albers
Marion Bayan
Sabine Bretschneider
Maximilian Bröhl
Frank Buchholz
Arlin Cakal-Rasch
Daniela Capuano

Anne Grassberger
Annette Herz
Pascal Hinnenthal
Birgit Jommersbach
Martin Klemmer
Martin M. Richter
Christian Schölzel
Petra Sinkiewicz
Thomas Tauscher
Laura Wachsmann

Gäste
Martina Würker

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1.	Formalien	
1.1.	Eröffnung der Sitzung	
1.2.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung	
1.3.	Feststellung der Anwesenheit	
1.4.	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
1.5.	Feststellung der Tagesordnung	
1.6.	Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag	
2.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 24.08.2015	
3.	Informationen der Verwaltung	
4.	Offenbarungspflicht gemäß § 28 Abs. 2 KrO NRW	50/044/2015
5.	Entwicklung der Kosten der Unterkunft im Rechtskreis SGB II	50/038/2015
6.	Pilotprojekt Energieberatung im Rechtskreis SGB II	50/039/2015
7.	Programm ALTERnativen 60plus - Weiterentwicklung der Richtlinien der Seniorenbegegnungsstätten	50/041/2015
8.	Haushalt 2016	20/034/2015
9.	Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv	
10.	Kreisintegrationszentrum - Antrag auf Fördermittel für ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe über Sofortprogramm „Zusammenkommen und Verstehen“ des MAIS NRW	50/040/2015

11.	Besichtigung des Demenzdorfes in Hameln	50/042/2015
12.	Nachträge	
12.1.	Einsatz von Betreuungsassistenten / Betreuungsassistentinnen in der stationären Seniorenpflege - hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30.10.2015	50/046/2015
12.2.	Fortschreibung des Kreisintegrationskonzepts - hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.11.2015	50/048/2015

Nicht öffentlicher Teil

13. Informationen der Verwaltung

14. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Die Vorsitzende KA Thiele eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest.

KA Besche-Krastl wird als Berichterstatterin für den Kreistag zu TOP 7 benannt.

KA Rohde ist als Vertreter für KA Ockel erschienen.
KA Schmickler ist als Vertreter für KA Diedrich erschienen.
KA Stolz fehlt entschuldigt.

An den Plätzen liegen die aktuellen Anlagen zur Haushaltsvorlage sowie die Einladung zur 3. Integrationskonferenz des Kreises Mettmann am 5. Dezember 2015 aus.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 24.08.2015

Die Niederschrift vom 24.08.2015 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Herr Richter informiert über den aktuellen Stand zum Projekt „ESF Integrationsrichtlinie Bund“ (vgl. Sitzung vom 09.02.2015 TOP 3). Der Caritasverband Mettmann e.V. und der Kreis Mettmann seien seit Juli 2015 erstmals Teil des Netzwerk Projektes „CHANCE plus – Bleiberecht am Rhein“, wobei der Fachdienst für Integration und Migration (FIM) des Caritasverbandes für den Kreis Mettmann als Schnittstelle zwischen Arbeitgebern und Flüchtlingen fungiere und auf beiden Seiten beratend tätig sei. Das Projekt sei im Juli mündlich genehmigt worden, eine Bewilligung in schriftlicher Form läge bis heute nicht vor. Allerdings sei der vorzeitige Maßnahmenbeginn bereits genehmigt, sodass der Bewilligung nichts im Wege stehe. Die beab-

sichtigte Kreisförderung für die Gesamtlaufzeit (01.07.2015 bis 30.06.2019) beliefe sich auf insgesamt 20.327 €.

Er informiert weiterhin über das Netzwerk-Projekt, das vom Jobcenter Köln koordiniert werde. Es unterstütze Asylbewerber/innen und Flüchtlinge ganzheitlich auf ihrem Weg in Ausbildung und Arbeit. Die Flüchtlinge und ihre Familien erhielten über „CHANCE plus“ und die dazugehörigen Projektpartner eine sehr individuelle Beratung und Unterstützung. Ziel sei es, die Teilnehmenden bei der Orientierung, beim Bewerbungstraining und Coaching, der sprachlichen und beruflichen Qualifizierung sowie der Vermittlung in Beschäftigung zu unterstützen und zu begleiten. Bei Bedarf würden auch weitergehende Hilfen vermittelt werden. Speziell junge Flüchtlinge würden passgenaue Hilfen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz erhalten. Im ersten Halbjahr 2016 fände eine Qualifizierungsmaßnahme des Caritasverbandes Mettmann e.V. zum Alltagsbegleiter – für Menschen mit Fluchterfahrung – statt. Dort würden u.a. fachbezogenes Deutsch sowie Grundlagen für die Kranken-/Altenpflege unterrichtet werden. Die Idee sei, diese Schulung als möglichen Einstieg in Gesundheitsberufe zu nutzen.

Zu Punkt 4: Offenbarungspflicht gemäß § 28 Abs. 2 KrO NRW - Vorlage Nr. 50/044/2015

Herr Richter erläutert den Hintergrund der Vorlage. Er bittet um Entschuldigung, dass auch verwaltungsseitig in der letzten Ausschusssitzung eine mögliche Befangenheit nicht aufgefallen ist und hierdurch nicht angesprochen wurde. Künftig werde hierauf besser beachtet werden.

Auch SE Esser entschuldigt sich ausdrücklich für das Versehen.

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass die Ausschussmitglieder KA Tondorf und SE Esser in der Sitzung des Sozialausschusses vom 24.08.2015 zu TOP 8 gegen ihre Offenbarungspflicht gem. § 28 Abs. 2 Kreisordnung NRW (KrO NRW) verstoßen haben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

KA Tondorf und SE Esser haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu Punkt 5: Entwicklung der Kosten der Unterkunft im Rechtskreis SGB II - Vorlage Nr. 50/038/2015

Herr Richter betont, dass die Vorlage heute nur zur Kenntnis zu nehmen sei und empfiehlt, das dazugehörige Produkt zunächst mit dem aktuellen Ansatz zu beschließen. Er behalte sich ausdrücklich vor, den Haushaltsansatz noch bis zur Kreistagssitzung im Dezember nach oben zu korrigieren, sofern dies aufgrund neuer Erkenntnisse erforderlich wird. Ende November 2015 werde erneut Bilanz gezogen, um eine fundiertere Basis für einen wahrscheinlich erforderlichen Veränderungsantrag der Verwaltung zu erhalten. Herr Richter müsse sich zudem vorbehalten, das Thema im ersten Halbjahr 2016 nochmals in den Fokus zu rücken. Dies könnte auch eine zum 01.01.2016 rückwirkende Erhöhung der Kreisumlage zur Folge haben. Hierüber seien die Kämmerer der Städte bereits informiert worden.

KA Küchler erklärt, dass die Erstellung von Prognosen bei diesem Themenkomplex immer schwierig sei. Bezüglich der Ausführungen zu Sprachkursen (Seite 5 der Vorlage) merkt sie an, dass nach ihrer Auffassung die aufgeführten Faktoren (Dauer des täglichen Unterrichts)

nicht aussagekräftig seien. Es sei immer auch eine Frage der Qualität des Unterrichts sowie des persönlichen Könnens, in welcher Zeit der Lernerfolg einsetze.

Herr Richter spricht in diesem Zusammenhang von Unwägbarkeiten. Die sprachlichen Voraussetzungen seien genauso unterschiedlich wie die Menschen selbst.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6:	**Pilotprojekt Energieberatung im Rechtskreis SGB II - Vorlage Nr. 50/039/2015**

Herr Richter erläutert die Vorlage und die möglichen Auswirkungen auf den Haushalt. Er wirbt dafür, den Ansatz zur Verfügung zu stellen.

SE Esser berichtet von einem ähnlichen Projekt zum Thema Stromeinsparung des Caritasverbandes. Dort seien gute Erfolge zu verzeichnen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN befürwortet die Idee, ein solches Pilotprojekt auf den Weg zu bringen. SB Kapell gibt zu bedenken, dass im Zusammenhang mit dem Stromsparcheck des Caritasverbandes auch nützliche Synergieeffekte erzielt werden könnten.

KA Hannewald erkundigt sich danach, wie viele Beratungen durch den Ansatz von 2.400 € durchgeführt werden können.

Hierzu führt die Verwaltung aus, dass es sich um etwa zehn Fälle handele. Wichtig sei es, die Summe jetzt zu sichern. Es gäbe auch noch Gespräche mit der Stadt Monheim hinsichtlich einer Beteiligung an den Kosten.

KA Küchler unterstützt den Gedanken ebenfalls. Sie berichtet von dem Projekt „NRW bekämpft Energiearmut“ und regt an, zum Beispiel auch Kontakt zur Verbraucherschutzzentrale aufzunehmen. In Monheim sähe sie eine große Problematik dahingehend, dass viele Betroffene Nachzahlungen leisten müssen. Mit dem Energieversorger werden dann Ratenzahlungen vereinbart. Bevor die Schulden abgezahlt sind, gäbe es aber schon die neue Rechnung. Sie bittet deshalb darum, sich auch mit diesem Thema zu beschäftigen.

Herr Richter bedankt sich für den Hinweis zum Landesprojekt. Er erläutert weiterhin die Schwierigkeit hinsichtlich der Dreiecksbeziehung Energielieferant – Vermieter – Mieter. Der Energielieferant habe stets ein Interesse am Verkauf seines Produktes. Gleichzeitig habe der Vermieter kein Interesse an der Instandhaltung (z.B. Bausubstanz) seiner Immobilie, weil ein Leerstand nahezu ausgeschlossen ist. Letztlich stelle der Lieferant nicht dem Vermieter, sondern dem Mieter die Kosten in Rechnung – und die öffentliche Hand übernehme diese. Der angemessene Heizkostenbeitrag in den Städten Monheim und Erkrath sei zurzeit doppelt so hoch wie beispielsweise in Ratingen. In Monheim habe man das Problem inzwischen erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet.

KA Küchler betont, dass die hohen Energiekosten für viele SGB II-Leistungsbezieher eine große Belastung darstelle. Herr Richter führt aus, dass er genau dort ansetzen möchte.

Auch aus finanzieller Hinsicht sei eine positive Veränderung hier nach Ansicht von Herrn Richter von großer Bedeutung. Wenn die Heizkosten in Erkrath und Monheim auf dem Durchschnittsniveau der weiteren ka Städte lägen, ergäbe dies eine Ersparnis von 3,5 Mio. €.

KA Schnitzler hält den Vorschlag grundsätzlich für vernünftig, gibt jedoch zu bedenken, dass es sich, im Vergleich zum Pilotprojekt zur Kooperation mit dem Mieterverein in Erkrath, um ein neues Themenfeld handele. Er fragt sich, ob das Projekt zielführend sei und bezweifelt den Nutzen für den betroffenen Personenkreis.

Hierzu führt Frau Würker aus, dass die Idee sei, die Menschen zu beraten und davor zu bewahren, in die Schuldenfalle zu tappen. Wenn es zu einer Verhaltensänderung bei den Betroffenen kommt, könnten auch Einsparungen auf Seiten des Trägers die Folge sein. Zudem drohe Obdachlosigkeit, wenn Betroffene ihre Heizkosten zulasten der Mietzahlung begleichen.

KA Küchler ergänzt, dass insbesondere Interesse an kostenlosen Angeboten bestehe und andere Modellprojekte bereits gezeigt hätten, dass es positive Effekte für beide Seiten gäbe (Win-Win-Situation).

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 7:	**Programm ALTERnativen 60plus** **- Weiterentwicklung der Richtlinien der Seniorenbegegnungsstätten** **- Vorlage Nr. 50/041/2015**

Herr Richter erläutert die Vorlage und führt aus, dass die Richtlinien nun eine verstärkte wirkungsabhängige Förderung vorsehen. In der Abschlussveranstaltung Ende August 2015, zu der auch alle Mitglieder des Sozialausschusses eingeladen waren, sei bereits deutlich geworden, dass wirkungsorientierter gearbeitet wird. Er betont, dass sämtliche freiwillige Leistungen des Kreises einen Betrag von rund 12 Mio. € ausmachen. Davon sind 6 Mio. € für Sachleistungen und hiervon wiederum 1,5 Mio. € für die Seniorenbegegnungsstätten vorgesehen.

KA Dr. Pannes begrüßt die Weiterentwicklung sehr. Sie nimmt bereits jetzt Bezug auf den Veränderungsantrag der FDP-Fraktion, der eine Aussetzung der jährlichen Steigung um 1,5% vorsieht. Wichtig sei es, einerseits die Bedürftigen und Einsamen zu erreichen, andererseits Prävention zu betreiben. Schwierigkeiten sieht sie bei der Finanzierung von „Freizeitaktivitäten“. Nach ihrer Ansicht bestehe eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung in der Arbeit mit Jugendlichen und Senioren. In der Politik sei die Seniorenarbeit inzwischen über-, die Jugendarbeit dagegen unterrepräsentiert.

KA Cleve bedankt sich für die ausführliche Ausarbeitung der Vorlage und ihrer Anlagen. Die CDU-Fraktion stehe hinter dem Vorschlag der Verwaltung und befürworte die Beurteilung anhand von Leistung anstelle von Pauschalregelungen. Hinsichtlich der Unterrepräsentation von Jugendlichen stimmt er KA Dr. Pannes zu, ein Generationenkampf sollte jedoch nicht entfacht werden. Statt Kürzungen bei der Seniorenförderung zu veranlassen sollte besser eine Stärkung im Bereich der Jugendhilfe erfolgen.

SB Kapell schließt sich den Ausführungen an. Er wünscht sich Begegnungsstätten für alle Generationen.

KA Schnitzler hält es ebenfalls für deplatziert, die Interessen der beiden Gruppen gegeneinander aufzuwiegen. Nach Auffassung der SPD-Fraktion seien die Seniorenbegegnungsstätten wichtig. Bei ihm persönlich stelle sich lediglich deshalb ein Störgefühl ein, weil bereits ein Inkrafttreten der neuen Richtlinien zum 01.01.2016 vorgesehen ist, aber erst jetzt im Gremium der hierzu notwendige Beschluss gefasst wird. Er bittet darum, zukünftig frühzeitiger im Ausschuss zu informieren.

KA Küchler kündigt ihre Enthaltung bei diesem Beschluss an, da noch Beratungen in ihrer Fraktion nötig seien. Auch sie sei dafür, die Generationen zusammenzubringen und nicht gegeneinander auszuspielen.

KA Dr. Pannes erklärt, dass eine Berechtigung der Seniorenhilfe ausdrücklich nicht in Frage gestellt werde. Das Thema Jugendarbeit sei lediglich für eine größere Debatte aufgerufen worden.

Herr Richter spricht sich für eine solche Debatte aus. Er entschuldigt sich für das unglückliche Zeitmanagement und sieht die Anmerkung von KA Schnitzler als Aufforderung, den Ausschuss künftig früher in Kenntnis zu setzen.

Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung ergänzend zu den Controllingbesuchen in den Seniorenbegegnungsstätten und den Kontrollkriterien.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Richtlinienänderung ab 01.01.2016 für die Seniorenbegegnungsstätten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
1 Enthaltung Fraktion DIE LINKE.

SE Esser und KA Kompalik nehmen an der Beratung und Abstimmung zu diesem TOP nicht teil.

Zu Punkt 8: Haushalt 2016
- Vorlage Nr. 20/034/2015

Die Vorsitzende ruft die in den Zuständigkeitsbereich des Sozialausschusses fallenden Produkte auf. Die Anträge und Anfragen der Fraktionen stehen bei den jeweiligen Produkten zur Beratung und Beschlussfassung an. Nach abschließender Aussprache schließt sich die Gesamtabstimmung über den Haushalt als Empfehlung für den Kreisausschuss und Kreistag an.

Gesamtabstimmung über die Produkte
Die in die Zuständigkeit des Sozialausschusses fallenden Produkte 03.05.01, 05.01.02, 05.01.03, 05.02.01, 05.02.03, 05.02.04, 05.02.05, 05.04.03, 05.04.04, 05.04.05, 05.04.07, 05.04.08 und 06.02.01 wurden einstimmig angenommen. Das Produkt 05.03.01 wurde ohne einen Beschlussvorschlag in den Kreisausschuss verwiesen.

SE Esser nimmt an der Beratung zu TOP 8 nicht teil.

Produktbereich 03 (Schulträgeraufgaben)
Produkt 03.05.01 (BAföG-Verwaltung)

Anfrage der Fraktion DIE LINKE.
Seite 816 im Ergebnisplan

„In den vergangenen Jahren hat sich an Hand des Ergebnisses gezeigt, dass dies im Jahr 2013 mit 1.865 Euro und im Jahr 2014 mit 1.294 Euro höher ausgefallen ist, als im Ansatz kalkuliert. Während im HH 2015 der Ansatz für das Jahr 2015 sowie die Planung für 2016, 2017 und 2018 noch Erträge von jeweils 500 Euro vorsahen, wurden diese Zahlen im HH2016 für die Jahre 2016 bis 2019 verändert. Hier wird im Ansatz für das Jahr 2016 sowie bei der Planung für 2017 bis 2019 der Betrag von jeweils 100 Euro veranschlagt.

Wir bitten um Erläuterung, ob es Änderungen bei der Heranziehung von Unterlagen für die Bearbeitung von BaföG-Anträgen gab oder welcher Auslöser zu dieser geänderten Einschätzung geführt hat?“

Ausführungen der Verwaltung:

In dieser Position werden Zwangsgelder verbucht. Im Bereich BAföG werden Zwangsgelder verhängt, wenn Auskunftspflichtige ihrer Mitwirkungspflicht trotz Ermahnung nicht nachkommen. Hierbei handelt es sich um Elternteile, die sich ihren Kindern gegenüber nicht mehr verpflichtet fühlen. Wenn das Zwangsgeld festgesetzt wird und daraufhin die erforderlichen Unterlagen eingereicht werden ist es nicht mehr beizutreiben, da es seine Wirkung erfüllt hat.

In der Antragsbearbeitung wird festgestellt, dass sich die Elternteile ihrer Verpflichtung den Kindern gegenüber bewusst sind und die erforderlichen Unterlagen einreichen. Diese Entwicklung wird durch die rückgängigen Erträge der vergangenen Jahre belegt.

Diese Entwicklung wird zum Anlass genommen, die Ertragsposition zu verringern.

Anfrage der Fraktion DIE LINKE.
Seite 816 im Ergebnisplan

„Während im HH2015-Plan Aufwendungen in Höhe von jeweils 600 Euro für die Jahre 2016 bis 2018 kalkuliert wurden, sind der Ansatz für 2016 sowie die Planzahlen für die Folgejahre mit jeweils 1.600 Euro veranschlagt und kommen somit dem Ergebnis für das Jahr 2014 (2.335 Euro) bereits näher. Das Ergebnis des Jahres 2013 betrug 3.534 Euro. Der Begründung des Haushaltsplanentwurfs 2016 ist zu entnehmen, dass sich der veränderte Ansatz aufgrund des enormen Personalwechsels und dem daraus resultierenden erhöhten Bedarf an Fortbildungen begründet.

Wir bitten um Erläuterung, welche Fortbildungsmaßnahmen für das Jahr 2016 angedacht sind. Und welche Kosten hierbei vom Kreis bzw. der Bezirksregierung getragen werden.“

Ausführungen der Verwaltung:

In 2016 werden zwei Mitarbeiter eine dreitägige Aufbauschulung (Grundschulung im Jahr 2015) wahrnehmen. Pro Schulungstag fallen 90,00 € zzgl. Fahrt- und ggf. Übernachtungskosten an. Diese Kosten trägt der Kreis. Weiterhin ist geplant, dass im Jahr 2016 je zwei Mitarbeiter an den jeweils zweitägigen Dienstbesprechungen der Bezirksregierung teilnehmen, die insbesondere dem fachlichen Austausch dienen. Hier fallen nur Fahrt- und ggf. Übernachtungskosten an, die vom Kreis zu tragen sind. Die Dienstbesprechung selbst ist kostenfrei.

Das Produkt 03.05.01 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 05.01.02 (Förderung der Altenhilfe)

Das Produkt 05.01.02 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 05.01.03 (Heimaufsicht)

Anfrage der CDU-Fraktion
Seite 886 im Ergebnisplan

„Im Februar dieses Jahres führte die Verwaltung auf eine Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion zum Thema Heimaufsicht aus, dass Kontrollen in stationären Einrichtungen der Altenhilfe und der Eingliederungshilfe immer unangemeldet und mindestens einmal jährlich zu erfolgen haben. Kreisweit sind 56 stationäre Alten- und Pflegeeinrichtungen und ca. 50 Einrichtungen der Eingliederungshilfe einschl. der Außenwohngruppen zu betreuen. Aufgrund der personell angespannten Situation in der Heimaufsicht im Jahr 2014 wurde der Focus auf die Prüfung der Pflegeeinrichtungen gelegt. Wegen der stark eingeschränkten Personalsituation konnten nicht alle Einrichtungen einer Prüfung unterzogen werden. Insgesamt wurden 76 Prüfungen einschl. anlassbezogener Prüfungen in 3 Pflegeeinrichtungen durchgeführt. Häufig festzustellende Mängel waren u.a. Betreuungsdefizite besonders bei Neueinzügen und Kurzzeitpflegen, Dokumentationsmängel, Mängel in der ärztlichen Kommunikation sowie Freiheitsentziehende Maßnahmen.
Mit dem Stellenplanentwurf werden 2,25 zusätzliche Planstellen beantragt.
In diesem Zusammenhang bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:
a) Wird die Aufstockung des Personals im Bereich der Heimaufsicht zu einer deutlichen Steigerung der unangekündigten Kontrollen führen?
b) Wie wird sichergestellt, dass festgestellte Mängel zufriedenstellend behoben werden?“

Ausführungen der Verwaltung:

a)
Durch die zusätzlich beantragten 2,25 Stellen soll die Anzahl der Prüfungen in den Einrichtungen erhöht werden. Gleichermaßen ist sicherzustellen, dass die Heimaufsicht die durch die Erweiterung des Wohn- und Teilhabegesetzes neu hinzugekommenen Einrichtungen verantwortlich prüfen kann. Durch die Erweiterung des gesetzlichen Auftrages auf Wohngemeinschaften, Servicewohnen, ambulante Dienste und Gasteinrichtungen werden weitere Prüfungen erforderlich.

b)
Werden im Rahmen der Überwachung Mängel festgestellt, wird der Betreiber unter Fristsetzung aufgefordert, die Mängel zu beseitigen und dies der Heimaufsicht anzuzeigen. Im Bedarfsfall erfolgt eine weitere unangemeldete Prüfung zur Kontrolle. Sollten die Mängel dann nicht abgestellt sein, wird gegen den Betreiber bzw. Einrichtungsleiter ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.
Kann aufgrund der festgestellten Mängel die Betreuung weiterer Personen nicht sichergestellt werden, untersagen die Mitarbeiter der Heimaufsicht für einen bestimmten Zeitraum die weitere Aufnahme (Belegungsstopp). Falls Anordnungen zur Beseitigung der Mängel nicht ausreichen, ist der Betrieb des Wohn- und Betreuungsangebotes zu untersagen.

Die Heimaufsicht ist zwar eine Eingriffsbehörde, gleichzeitig aber auch eine Beratungsinstanz. Sie unterbreitet Vorschläge, wie etwas besser werden muss.

Auf Nachfrage führt die Verwaltung aus, dass Nachtkontrollen weiterhin nur bei einem begründeten Verdacht vorgenommen werden. In der Vergangenheit hat eine Nachtkontrolle stattgefunden. Während der Nachtschicht wird das Personal reduziert. Wie viele Mitarbeiter jedoch mindestens anwesend sein müssen kann anhand des Brandschutzkonzeptes der jeweiligen Einrichtung geprüft werden. Die Heimaufsicht kontrolliert zudem die Dienstpläne, um eine ausreichende Belegung festzustellen.

Das Produkt 05.01.03 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 05.02.01 (Leistungen zum Lebensunterhalt)

Anfrage der SPD-Fraktion
Seite 896 im Ergebnisplan
„Was würde die kreisweite Ausweitung des Projektes A-F-L zusätzlich kosten?“

Ausführungen der Verwaltung:

Hierzu kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Einschätzung vorgenommen werden. Auf die Vorlage 50/029/2015 wird verwiesen. In 2016 wird erstmalig die Finanzierung ohne ESF-Mittel erprobt. Der jetzige Träger SGN konnte in 2,5 Jahren bereits bestehende Strukturen und Vernetzungen auf- und ausbauen. Eine belastbare Einschätzung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Mit den im Laufe des Jahres gewonnenen Erkenntnissen könnten Überlegungen für einen sukzessiven Ausbau ab 2017 angestellt und Einschätzungen vorgenommen werden.

Antrag der SPD-Fraktion
Seite 896 im Ergebnisplan

„Das A-F-L Projekt soll kreisweit ausgebaut werden. Im Vorgriff auf unsere Anfrage zum Thema haben wir 200.000 € festgelegt.“

KA Schnitzler erläutert die Hintergründe des Veränderungsantrages der SPD-Fraktion. Aus Sicht seiner Fraktion sei eine zeitnahe Entwicklung von Maßnahmen für eine Perspektiventwicklung junger Menschen in Zusammenarbeit mit anderen Trägern ein guter und wichtiger Ansatz.
Aufgrund der immensen Kostensteigerung in den Bereichen Leistungen nach dem SGB XII, Pflege und KdU jetzt und in Zukunft sei es wichtig, entsprechende gegensteuernde Maßnahmen zu entwickeln. Das Projekt A-F-L sei ein vernünftiger Ansatz, um zukünftig Kosten einzusparen, indem Jugendlichen Perspektiven aufgezeigt werden. Ein kreisweites Angebot sei wünschenswert. Bei dem Betrag in Höhe von 200.000 € handele es sich um einen willkürlichen Ansatz. Eine Umsetzung zum 01.01.2016 hält er für nicht möglich, sodass er zumindest auf eine politische Einigung dahingehend, das Projekt in Zukunft auszuweiten, hinwirken möchte. Er regt deshalb an, jetzt einen Grundsatzbeschluss zu fassen mit dem Ziel einer Mitteleinstellung ab 2017. Wichtig sei, einen positiven Impuls zu setzen und die Kostensteigerung zu verlangsamen.

Herr Richter vertritt ebenfalls den Standpunkt, dass eine möglichst frühzeitige Stabilisierung der Betroffenen angestrebt werden muss – auch aus finanzieller Hinsicht. Eine kreisweite Ausdehnung sei deshalb das Ziel. Er empfiehlt dem Ausschuss, die Verwaltung damit zu beauftragen, den Prozess weiter zu begleiten und ein Konzept zu entwickeln. Er regt an, auch im Interesse der ka Städte keine Änderung des Haushaltsansatzes zu beschließen, auch nicht mit einem Sperrvermerk, da dies Auswirkungen auf die Höhe der Kreisumlage hätte.

SB Kapell hält den kreisweiten Ausbau für richtig, in der gegenwärtigen Situation jedoch für nicht angebracht. Es sollte kein zusätzliches Geld im Haushalt eingestellt werden. Diese Meinung teilen KA Cleve und KA Küchler.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, dass die Verwaltung die Voraussetzungen für eine kreisweite Ausdehnung des Projektes A-F-L bzw. eines gleichgelagerten Projektes prüft und ein entsprechendes Konzept entwickelt. Dieses soll neben den Fragestellungen zum Ausbau (kreisweit oder zunächst sukzessive) auch die möglichen Kosten sowie die Effekte auf Transferaufwendungen beschreiben. Im 3. Quartal 2016 wird über die Entwicklung berichtet.

Die SPD-Fraktion zieht ihren Antrag daraufhin zurück.

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Das Produkt 05.02.01 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 05.02.03 (Hilfe bei Pflegebedürftigkeit)

Auf Nachfrage von KA Schnitzler führt Herr Richter aus, dass die steigenden Pflegekosten zur Erhöhung des Haushaltsansatzes bei diesem Produkt geführt hätten. Zwar würden die Kosten zum Teil im Rahmen der Unterhaltsheranziehung refinanziert werden, allerdings seien auch die Unterhaltspflichtigen häufig nicht mehr leistungsfähig, sodass der Sozialhilfeträger die finanzielle Lücke auffangen müsse.

Das Produkt 05.02.03 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 05.02.04 (Krankenhilfe, sonst. Leistungen in besond. Lebenslagen)

Das Produkt 05.02.04 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 05.02.05 (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)

Das Produkt 05.02.05 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 05.03.01 (Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II)

Antrag der Verwaltung
Seite 938 im Ergebnisplan

„Das Jobcenter ME-aktiv plant die Einrichtung eines sog. "Integration Points", einer zentralen Anlaufstelle für alle (potentiellen) Neukunden im Rechtskreis SGB II, die eine Anerkennung als Flüchtling haben bzw. denen eine solche mit hoher Wahrscheinlichkeit zuerkannt wird. Dort können auch schon vor Abschluss des Anerkennungsverfahrens Potentiale identifiziert, frühzeitig Sprach- und Integrationskurse sowie individuelle Förderangebote geplant und Vermittlungsdienstleistungen angeboten werden. Es wird mit einer Personalausstattung von durchgängig 15 VZÄ jährlich kalkuliert. Zudem fallen Sachkosten an (Miete Ötzbachstraße 1 in Mettmann, IT-Ausstattung, anteilige Servicedienstleistungen). Die Personal- und Sachkosten trägt der Bund zu 84,8 %. Den verbleibenden Anteil in Höhe von 15,2 % hat nach aktuellem Kenntnisstand die Kommune zu tragen.
Eine frühere Einbringung des Veränderungsantrages war nicht möglich, weil die maßgeblichen Zahlen erst jetzt bekannt gegeben wurden.“

Abstimmungsergebnis: vertagt, in den Kreisausschuss verschoben

Antrag der Fraktion DIE LINKE.
Seite 938 im Ergebnisplan

„Anhebung des Ansatzes für die Kosten der Unterkunft

Bereits im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2015 ist die Verwaltung von einer Kostensteigerung bei den Kosten für die Unterkunft ausgegangen und hat im Ansatz 2016 eine Durchschnittsmiete von 428 € prognostiziert (siehe HH 2015 Seite 818).
Bei der Berechnung im HH 2016 legt die Verwaltung jedoch lediglich eine Durchschnittsmiete von 424 € zugrunde. In Anbetracht dessen, dass das Schlüssige Konzept des Kreises Mettmann überprüft wird (aktuellere Informationen diesbezüglich liegen noch nicht vor), ist davon auszugehen, dass hier bereits eine Korrektur vorgenommen werden muss. Zudem ist bekannt, dass aktuell bezahlbarer Wohnraum im Kreis Mettmann fehlt und sich die Situation im nächsten Jahr weiter zuspitzen wird. Vor diesem Hintergrund erachten wir den ursprünglichen Ansatz von 428 € für realistischer, sodass sich folgende Berechnung ergibt:

19.622 Bedarfsgemeinschaften x 428 € mtl. Warmmiete x 12 Monate = 100.984.032 €

In Summe macht dies eine Differenz von 943.782 € aus. Da der Haushalt der Feststellung des Finanzbedarfs dient und den Grundsatz der Wahrheit erfüllen muss, ist eine möglichst genaue Berechnung anhand verlässlicher Daten vorzunehmen. Entsprechend beantragt die Kreistagsfraktion DIE LINKE eine Anpassung des Ergebnisplanes vorzunehmen.“

Abstimmungsergebnis: vertagt, in den Kreisausschuss verschoben

Über das Produkt 05.03.01 wird im Sozialausschuss nicht abgestimmt.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 05.04.03 (sonstige soziale Hilfen und Leistungen)

Das Produkt 05.04.03 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 05.04.04 (Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege)

Antrag der FDP-Fraktion
Seite 958 im Ergebnisplan

„Der Kreisausschuss hat 2013 eine jährliche Steigerung der Zuschüsse für die Seniorentreffs um mindestens 1,5 % bis einschließlich 2017 beschlossen.
Angesichts der Finanzlage soll der Ansatz für 2016 ff auf die Höhe des Ansatzes für 2015 (1.487.350 €) zurückgeführt werden.“

KA Dr. Pannes ergänzt, dass es sich hierbei zwar um eine verhältnismäßig kleine Position im Haushalt handele, der Einspargedanke aber auch hier mitspiele.

SB Kapell möchte Schwerpunkte setzen, um das Geld an der richtigen Stelle auszugeben. Er beabsichtige den Antrag abzulehnen.

Dem schließen sich KA Küchler und KA Schnitzler an. Die Quartiersentwicklung sei gesellschaftlich und auch finanziell wichtig. Das Geld sei hier demnach gut angelegt.

KA Kompalik nimmt an der Beratung und an der Abstimmung nicht teil.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
7 Nein-Stimmen CDU-Fraktion
3 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Ja-Stimme FDP-Fraktion
1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.

Antrag der Verwaltung
Seite 958 im Ergebnisplan

„Die ursprüngliche Kalkulation für die Neugestaltung der Kontrakte basierte auf Zahlen des Jahres 2014. Den Trägern wurde zugesagt, dass für die endgültige Berechnung der Zuwendungsbeträge die Zahlen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) für das Jahr 2015 zu Grunde gelegt werden, die zum Zeitpunkt der Ursprungskalkulation noch nicht vorlagen (Daten der KGSt zu den Kosten eines Arbeitsplatzes werden regelmäßig im Herbst eines Jahres veröffentlicht). Da nun die Zahlen für das Jahr 2015 vorliegen und diese zu einem höheren Zuwendungsbetrag führen, ist eine entsprechende finanzielle Anpassung erforderlich (siehe Vorlage 50/030/2015).“

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Das Produkt 05.04.04 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 05.04.05 (Rechtliche Betreuung Volljähriger)

Das Produkt 05.04.05 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 05.04.07 (Integration)

Anfrage der SPD-Fraktion
Seite 978 im Ergebnisplan

„Im Oktober 2014 stellte die SPD den Antrag, welche Hilfestellungen das Kreisintegrationszentrum den Städten anbieten könnte und welche Leistungen von den Städten abgefragt werden. Fast einhellig haben die Städte, die auf die Kreisanfrage geantwortet haben, keine Integrationsleistung vom Kreis gewünscht. Mittlerweile hat sich die Situation geändert: Werden von den Städten oder Institutionen nun die Angebote des Integrationszentrum nachgefragt? Ist durch eine eventuell deutlich höhere Inanspruchnahme das Integrationszentrum ausreichend mit Sachmitteln und Personal ausgestattet?“

Ausführungen der Verwaltung:

Die Inanspruchnahme von Angeboten des KI, die auch den Personenkreis der Flüchtlinge betreffen, erfolgt nachwievor kontinuierlich und zunehmend. Zu den Angeboten zählen:

- Seiteneinsteigerberatungen
  Im Schuljahr 2014/2015 hat das KI nahezu 500 Beratungen zur schulischen Integration von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen, davon viele Flüchtlinge, durchgeführt – Tendenz steigend.
- Rucksack und Griffbereit Sprachbildungsgruppen
  An den sprachlichen Bildungsangeboten des KI in den Kindertagesstätten profizieren auch die Flüchtlingskinder. Insgesamt koordiniert das KI kreisweit 6 Griffbereit Gruppen (Kinder 0-3 Jahre mit Eltern) und 17 Rucksackgruppen (Kinder 4-6 Jahre mit Eltern)
- Mehrsprachige Willkommensbroschüre
  Die Broschüre „Willkommen im Kreis Mettmann“ erfährt eine sehr hohe Nachfrage (Auflage 10.000 – seit März 2015: 6000 vergriffen) sowohl bei Flüchtlingen und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte als auch bei den Akteuren in der Integrationsarbeit und der Flüchtlingshilfe.

Durch das KI werden ESF/Landesförderprogramme und Angebote explizit für Flüchtlinge koordiniert:

- Förderprogramm Stärkung des Ehrenamtes in der Flüchtlingshilfe (März 2015)
  Finanzielle Förderung von 8 ehrenamtlichen Projekten in 7 ka Städten (Verteilungssumme 18.000 €)
- Förderprogramm Zusammenkommen und Verstehen (Oktober 2015)
  Aktuell laufendes Verfahren, insgesamt bisher 7 Anträge zur Förderung des Ehrenamtes in der Flüchtlingshilfe (Verteilungssumme 38.700 €), vgl. TOP 10
- Akquise und Steuerung ehrenamtlicher Lehrkräfte für Deutschunterricht
  Anschreiben des Landrates an (pensionierte) Lehrkräfte: Über 100 Lehrkräfte haben Interesse am Ehrenamt bekundet. Am 3.11. wurden die Lehrkräfte mit Akteuren/Koordinatoren vor Ort vernetzt.
- ESF Projekt Chance plus – Caritasverband
  Projekt zur Unterstützung von Flüchtlingen, um diese in Ausbildung und Arbeit zu bringen, vgl. TOP 3

Das KI wird mit 5,5 Stellen durch das Land finanziert. Aufgrund der hohen Seiteneinsteigerzahlen erfolgte im September eine Aufstockung durch das Land um 0,5 auf nunmehr 6 durch das Land geförderte Stellen. Das MAIS beabsichtigt aufgrund des gestiegenen Arbeitsaufkommens in allen Kreisintegrationszentren weitere personelle Verstärkungen. Eine Entscheidung wird voraussichtlich im Frühjahr 2016 getroffen. Trotz der angespannten Haushaltslage wurde bei diesen freiwilligen Leistungen auf eine Kürzung verzichtet und die Sachmittel im bisherigen Umfang eingestellt.

Das Produkt 05.04.07 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 05.04.08 (Soziale Planung)

Das Produkt 05.04.08 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 06 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)
Produkt 06.02.01 (Elterngeld)

Das Produkt 06.02.01 wird einstimmig angenommen.

GESAMTABSTIMMUNG

~~**Beschlussvorschlag:**~~

~~Der Sozialausschuss nimmt den vorliegenden Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2016 – soweit er in seinen Zuständigkeitsbereich fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.~~

Geänderter Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt den vorliegenden Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2016 – soweit er in seinen Zuständigkeitsbereich fällt – mit Ausnahme des Produktes 05.03.01 (dieses Produkt wurde in den Kreisausschuss verwiesen) zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 9: Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv

Frau Würker berichtet, dass zurzeit 483 Mitarbeiter beim Jobcenter beschäftigt seien (= 440 Vollzeitäquivalente). In diesem Jahr ständen 80 Einstellungen 40 Abwanderungen gegenüber. Es zeige sich zwar ein positiver Trend bei der Stabilisierung des Personalkörpers, nichtsdestotrotz erfordere eine so komplexe Materie wie das SGB II gute Qualifizierungen bei den Beschäftigten – hier sei Verbesserungspotential erkennbar. 46 % der im operativen Kundengeschäft tätigen Mitarbeiter seien weniger als 3 Jahre beim Jobcenter tätig. Auf Nachfrage erklärt sie, dass eine heimatnähere Arbeitsstätte (z.B. andere Jobcenter oder Gemeinden) u.a. Grund für die Abwanderung von Mitarbeitern sei. Der Krankenstand läge mit durchschnittlich 12 % unverändert hoch. Allerdings würde im Jahresmittel annähernd der Stellenplan 2015 erreicht – diese Entwicklung habe es zuvor noch nicht gegeben. In 2016 solle eine Ausweitung des Stellenplans erfolgen.

Sie führt weiterhin aus, dass für den sog. „Integration Point“ Freiwillige aus der Mitarbeiterschaft geworben werden konnten. Nun sei es dringend erforderlich, in den Stammteams neues Personal zu rekrutieren. Hier werde das Jobcenter vor eine große Herausforderung gestellt. Ausdrückliches Ziel sei es, allen Kunden ein normales Alltagsgeschäft anbieten zu können.

Der Anstieg der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der Bedarfsgemeinschaften sei geringer ausgefallen als zunächst prognostiziert. Zurückblickend sei vor allem ein Anstieg bei Leistungsberechtigten ausländischer Herkunft (Rumänien und Bulgarien) zu erkennen. Eine große Schwierigkeit stelle die häufig fehlende Sprachkompetenz dar.

Mit Blick auf das Datenblatt führt Frau Würker aus, dass im nächsten Jahr wieder ein deutlicher Anstieg bei den Langzeitleistungsbeziehern zu verzeichnen sein wird, der sich u.a. aus der Gruppe der Jugendlichen zusammensetzt, die 17 Jahre alt werden. Das Projekt U25 solle helfen, diese Menschen schnellstmöglich in Ausbildung und Arbeit zu bringen. Bei den Menschen in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sei ebenfalls eine leichte Zunahme zu erkennen. Berechnet wurde, dass Personen, die ein Einkommen in Höhe von 1.200 € monatlich erzielen, ergänzend auf Transferleistungen angewiesen sind (insbesondere KdU-Anspruch). Auf Nachfrage von KA Küchler erklärt Frau Würker, dass erwerbslose Jugendliche

im Alter zwischen 17 und 25 Jahren deutlich häufiger sanktioniert werden als ältere Personen. Insgesamt werde jedoch umsichtig mit Sanktionsmaßnahmen umgegangen.

Die Ausführungen des Jobcenters ME-aktiv werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 10:	**Kreisintegrationszentrum - Antrag auf Fördermittel für ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe über Sofortprogramm „Zusammenkommen und Verstehen“ des MAIS NRW - Vorlage Nr. 50/040/2015**

Herr Richter erläutert die Vorlage. Er zeigt sich stolz darauf, dass trotz der zeitlichen Knappheit reagiert wurde und es so gelungen ist, die Fördergelder maximal auszuschöpfen.

Die Informationen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 11:	**Besichtigung des Demenzdorfes in Hameln - Vorlage Nr. 50/042/2015**

Der Ausschuss ist sich darüber einig, dass die Besichtigung eine bereichernde Veranstaltung war. Es sei immer wichtig, sich ein Bild vor Ort zu machen.

Der Ausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Zu Punkt 12:	**Nachträge**

Zu Punkt 12.1:	**Einsatz von Betreuungsassistenten / Betreuungsassistentinnen in der stationären Seniorenpflege - hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30.10.2015 - Vorlage Nr. 50/046/2015**

Die Beantwortung der Anfrage wurde im Vorfeld an die Ausschussmitglieder versandt. Es bestehen hierzu keine Rückfragen.

Zu Punkt 12.2:	**Fortschreibung des Kreisintegrationskonzepts - hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.11.2015 - Vorlage Nr. 50/048/2015**

KA Besche-Krastl erläutert die Hintergründe des Antrages. Ihre Fraktion halte die Fortschreibung des Integrationskonzeptes aufgrund der aktuellen Lage für notwendig. Die Flüchtlingsfrage solle deshalb aufgenommen werden.

Herr Richter erklärt, dass es sich bei dem Konzept um ein maßnahmenorientiertes, nicht zielgruppenorientiertes Konzept handele. Eine gruppenspezifische Ausrichtung sei nicht vorgesehen. Die Verwaltung und die mit der Konzepterstellung und –entwicklung betrauten Akteure raten daher von einer Zustimmung zu dem Antrag ab. Letztlich sei die Zielgruppe Flüchtlinge genau wie alle anderen Zielgruppen auch in allen Handlungsfeldern verortet. Flüchtlingsarbeit fände grundsätzlich – nach wie vor – vor Ort statt. Eine Weiterentwicklung des Konzeptes erfolge selbstverständlich, eine Ergänzung allein um die Gruppe der Flüchtlinge sei mit der Struktur und unter Beachtung des Erstellungsprozesses jedoch nicht vereinbar.

KA Besche-Krastl ergänzt, dass nach ihrer Ansicht im bisherigen Konzept beispielsweise unter der Rubrik Sicherheit das Thema „Schutz von Flüchtlingen“ fehle.

Herr Richter führt daraufhin aus, dass solche Aspekte, die durch die Flüchtlingssituation in ein anderes Licht gerückt werden, sicherlich ergänzend aufgenommen werden könnten und sollten. Dem stimmt KA Küchler zu.

SE Esser ergänzt, dass sich das Konzept stetig weiterentwickeln und in diesem Zusammenhang auch bewähren müsse. Bei der anstehenden Integrationskonferenz am 5. Dezember werden konzeptbezogene Themen durch das KI aufgegriffen. So werde gewährleistet, dass zu dem jeweiligen Thema der direkte Dialog stattfindet.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zieht ihren Antrag zurück.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes 13 stellt die Vorsitzende die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Nicht öffentlicher Teil

[…]

Ende der Sitzung: **18:34 Uhr**

gez.
Elke Thiele

gez.
Laura Wachsmann